Der Gemeinderat

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 17, Fax +41 (0)33 225 82 02 stadtschreiber@thun.ch, www.thun.ch



Stadtratssitzung vom 14. Februar 2013

Postulat Nr. P 16/2012

Postulat betreffend Zonen für urbanes Wohnen, Kultur und Nachtleben

Lanzrein Lukas (SVP), Buchs Christine (FDP), Lanz Serge (FDP), Schori Franz (SP), de Meuron Andrea (Grüne), BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 20. September 2012; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Punkte zu prüfen:

1. Planungsrechtliches Schaffen einer Zone für urbanes Wohnen, Kultur und Nachtleben

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob es grundsätzlich planungsrechtlich zulässig und insbesondere mit dem übergeordneten Recht des Kantons Bern und des Bundes vereinbar ist, auf dem Gebiet der Stadt Thun Zonen zu schaffen, welche durch höhere Lärmgrenzwerte und gelockerte Vorschriften das Miteinander von urbanem Wohnen, Kultur und Nachtleben ermöglichen.

2. Standorte solcher Zonen

Unter der Annahme, dass die rechtliche Zulässigkeit gemäss Punkt 1 grundsätzlich bejaht wird, wird der Gemeinderat darum gebeten, zu konkreten möglichen Standorten einer solchen Zone für urbanes Wohnen, Kultur und Nachtleben Stellung zu nehmen. Er soll dabei insbesondere Ausführungen zum Areal Bahnhof-Post-Rosenau und zum Standort des alten Güterbahnhofes machen sowie weitere mögliche Standorte aufzeigen.

3. Einsatz im Städteverband

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, inwiefern sich die Stadt Thun im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft im Schweizerischen Städteverband für eine einheitliche Bundeslösung bezüglich der immer wieder auftretenden Konflikte zwischen Wohnen und "Nachtleben" in diversen Schweizer Städten einsetzen kann. Dasselbe gilt für den Fall, dass die rechtliche Zulässigkeit gemäss Punkt 1 grundsätzlich verneint wird.

Begründung:

Die jüngsten Ereignisse um das Thuner Mokka, die Schliessung des Clubs "The Rock" vor einem Jahr, die seit Jahren andauernden Nutzungskonflikte in der Altstadt, aber auch das durch den Gemeinderat verfügte Ende des beliebten Events "Pray4Snow" auf dem Mühleplatz zeigen, dass die Problematik bezüglich Nachtlärm, Miteinander von Wohnen, Freizeit und Leben in der Innenstadt und die offensichtlich auseinanderklaffenden Interessen von Anwohnerschaft, Kulturschaffenden, Gewerbetreibenden und Nachtschwärmer/innen nach wie vor nicht gelöst sind.

In der Zwischenzeit hat sich eine ähnliche Diskussion, wie sie das überparteiliche Komitee "Thun rockt!" bereits 2008 mit einer Petition lanciert hatte, auch in der Stadt Bern entfacht. Aus Sicht der Postulanten erwähnenswert ist, dass die Stadt Bern in ihrer eben erst gestarteten Vernehmlassung zum Konzept "Nachtleben" dieses Anliegen unter Punkt / Massnahme Nr. 14 ebenfalls für prüfungs- und diskussionswürdig erachtet (Konzept "Nachtleben" der Stadt Bern / Beginn der Vernehmlassung am 14.09.2012: http://www.bern.ch/mediencenter/aktuell ptk sta/2012/09/konzeptnacht).

Oftmals zeigt sich in der Folge dieser Konflikte, dass aufgrund der heute geltenden zonenrechtlichen Vorschriften die Bedürfnisse der Kulturschaffenden, Gewerbetreibenden und Nachtschwärmer/innen gegenüber den Anliegen der Anwohnerschaft zurückstehen müssen. Daher soll die Stadt die Möglichkeit prüfen, explizit eine oder mehrere Zone(n) zu schaffen, in welcher/n aufgrund gelockerter Lärmschutzund weiterer Vorschriften auch den heutigen Bedürfnissen einer urbanen Gesellschaft Rechnung getragen werden kann.

Stellungnahme des Gemeinderates

Das Ausgehverhalten der Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Die jungen Menschen gehen deutlich später in den Ausgang als noch vor 20 oder 30 Jahren. Seit der Liberalisierung der Gastgewerbegesetzgebung Mitte der neunziger Jahre ist die Zahl der Gastgewerbebetriebe sprunghaft angestiegen. Zugenommen hat insbesondere auch die Anzahl der Lokale mit verlängerten Öffnungszeiten. Diese Lockerungen führten zu einer Attraktivitätssteigerung der Stadt Thun als nächtlicher Ausgangsort. Lange Zeit mussten die Thuner Jugendlichen nach Interlaken, Bern oder Biel ausweichen, da in Thun - mit wenigen Ausnahmen - ab Mitternacht Ruhe einkehrte. Die verschiedenen Übergangsnutzungen im Selve-Areal brachten eine spürbare Veränderung mit sich und Thun wurde dadurch weit über die Region hinaus als "Ausgangsmekka" wahrgenommen. Mit der Schliessung der Lokale als Folge der Neunutzung des Selve-Areals kam es zu einer schleichenden Verlagerung verschiedener Ausgangs-Betriebe in die Thuner Altstadt. Anders als im damals praktisch unbewohnten Selve-Areal treffen nun in der Altstadt die verschiedenen Bedürfnisse zwischen Anwohnern, Geschäftsleuten, Gastgewerbe und Nachtschwärmern vermehrt aufeinander und lösen nicht zu unterschätzende Konflikte aus.

Der Gemeinderat strebt mit seiner Strategie Stadtentwicklung räumlich eine Siedlungsentwicklung nach innen an. Er möchte damit längerfristig die Bau- und Nutzungsdichte insbesondere in den stadtkernnahen Gebieten erhöhen. Diese Entwicklung soll aber gleichzeitig mit einer hohen Qualität verbunden sein. Gleichzeitig strebt der Gemeinderat auch eine lebendige Innenstadt an, welche sich durch ihre Nutzungsvielfalt auszeichnen und nicht nur einer oder wenigen Nutzungen dienen soll. Er möchte grundsätzlich ein qualitätsvolles Nebeneinander verschiedenster Nutzungen im Stadtkern als Ausdruck einer zunehmend urbaner werdenden Stadt Thun fördern.

Die Beispiele Selve-Areal und Thuner Altstadt zeigen, dass die Ausgestaltung eines "freien Nachtlebens" sehr stark von den Rahmenbedingungen des jeweiligen Areals geprägt wird. In einem eher peripheren, kaum bewohnten Gebiet bestehen für die Entfaltung der Ausgangs-Angebote weniger Einschränkungen, als in der dicht genutzten und bewohnten Altstadt. Andererseits ist gerade die zentrale Lage in der Altstadt auch ein grosses Plus für die Attraktivität der Ausgangs-Stadt. Ein generelles Bekenntnis zu den städtischen Nachtangeboten oder gar deren einseitige Priorisierung würde als Lösung zu kurz greifen. Die Herausforderung besteht vielmehr darin, für das qualitätsvolle Nebeneinander der verschiedenen Nutzungen gebietsspezifische Zielsetzungen zu definieren und nötigenfalls auch entsprechende Regelungen und begleitende Massnahmen vorzusehen. Der Gemeinderat möchte diese Herausforderung im Rahmen der Ortsplanungsrevision und im Rahmen eines vertieften Leitbildes zur Entwicklung der Thuner Alt- und Innenstadt annehmen.

Im Hinblick auf diese anstehenden Arbeiten erachtet der Gemeinderat die Prüfung der verschiedenen Anliegen des Vorstosses als sinnvoll. Er erachtet es insbesondere als gerechtfertigt, die Diskussionen in den anderen Gross- und Mittelstädten der Schweiz aktiv zu verfolgen und die Umsetzung geeigneter, zeitgemässer Lösungen auch in Thun zu konkretisieren. Die Stadt ist derzeit bereits aktiv in einer Arbeitsgruppe des Schweizerischen Städteverbandes vertreten, in welcher es um die Fragen und Problematiken des innenstädtischen Nachtlebens geht. Sie kann diesen Kontakt künftig für weitergehende Fragestellungen ausbauen.

Bei der weiteren Bearbeitung dieses Prüfauftrages muss auch berücksichtigt werden, dass diese Fragen gegenwärtig auf allen föderalen Ebenen diskutiert werden. Die Stadt Thun kann hier nicht eigenständig agieren und muss sich an das übergeordnete kantonale Recht und an das Bundesrecht halten. Auf Bundesebene wird z.B. gegenwärtig in einer Motion die Schaffung einer neuen kantonalen Nutzungszone (sog. Urbanzone) verlangt (Motion Koexistenz von Wohnen, Kultur und Gastronomie in urbanen Perimetern gewährleisten; 12.3616 von Kathrin Bertschy). Der Bundesrat beantragt dem Parlament die Ablehnung dieser Motion. Er hält dabei das Folgende fest: "Der Bundesrat ist sich bewusst, dass zwischen den Interessen der Bevölkerung zum Schutz gegen Lärm und den Interessen an einer lebendigen Stadt mit Kultur- und Gastroaktivitäten Konflikte entstehen können. Er sieht die Lösung aber nicht darin, einseitig den Schutz vor Lärm zu schmälern. Der Bundesrat ist hingegen bereit, die Thematik unter Einbezug insbesondere auch der raumplanerischen Anforderungen und gemeinsam mit den Kantonen anzugehen."

Der Gemeinderat wird die Entwicklung auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene verfolgen und in die weiteren Arbeiten einbeziehen.

Antrag

Annahme.

Thun, 10. Januar 2013

Für den Gemeinderat der Stadt Thun
Der Stadtpräsident
Raphael Lanz
Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller